

Kundgabe der Gele, Clais Veders Witwe, wohnhaft zu Andel im Veldenzzer Tal, über einen Zins an die Eltern des NvK.

Or., Perg.: KUES, Hosp.-Archiv 8^a.

Kop. (Anf. 16. Jb.): KUES, Hosp.-Archiv 166 f. 174^v-177^r, und (um 1600): 167 f. 95^r-97^r.

Erw.: Krudewig, Übersicht IV 258f. Nr. 10.

Sie haben mit Willen ihres Sohnes Claes und seiner Ehefrau Kathrinen, ihres Sohnes Iohan und seiner Ehefrau Greten, ihres Sohnes Symond und seiner Ehefrau Greten, ihres Sohnes Iohan gen. Cleynhengsgün, ihres Eidams Henkin Hartmanns und dessen Ehefrau, ihrer Tochter Else, an Hennen Cryfftz Sohn und seine Ehefrau Kathrinen, wohnhaft zu Kues, für 9 von diesen bezahlte rhein. Gulden einen Erbzins von 1 Sester Nußöl jährlich verkauft. Gele setzt als Pfand ihr Wohnhaus zu Andel, eine Wiese, ein Feld und einen Weinberg. Zeugen: Hans Riischwiin und Hans Ailbrechts Sohn, desselben Riischwyn Eidam, Schöffen zu Andel. Da sie kein Siegel haben, siegeln auf ihre Bitte Iohan Bernard und Clais Roemer, Schöffen zu Bernkastel.

1410 August 23.

Kundgabe des Hans Sylen Sohn uff der placzen zu Cuße und seiner Ehefrau Greth, wohnhaft zu Andel, über einen Zins an die Eltern des NvK.

Kop. (Anf. 16. Jb.): KUES, Hosp.-Archiv 166 f. 118^r-120^v.

Sie haben Hennen Kryfftz Sohn von Cuße und seiner Ehefrau Katherinen für 25 rhein. Gulden einen erblichen Erbzins von 1 Ohm Wein verkauft, den sie ihnen in Kues zu liefern haben. Sie stellen als Pfand 3 Wingerle in der Kueser Zenderei. Anwesend sind die Kueser Schöffen Clais Schindelbusch und Johan Orden. Auf Bitte der Aussteller und des zweiten Schöffen siegeln Symon von Bernkastel, Kirchherr zu Kues, und der erstgenannte Schöffe.

1412 Juni 15.

Kundgabe des Niclais, Vogt und Herr zu Hunolstein, über ein Zehntrecht der Eltern des NvK.

Or., Perg.: KOBLENZ, StA, 54 H 980.

Kop. (Anf. 16. Jb.): KUES, Hosp.-Archiv 166 f. 129^v-133^r; (Erwähnung in der Bestätigung durch Eb. Johann II. von Trier 1491 X 3): KUES, Hosp.-Archiv 86.

Erw.: Toepfer, Urkundenbuch II 142 Nr. 159 (nach Or.); Krudewig, Übersicht IV 259 Nr. 11, und Marx, Armen-Hospital 7, nach Kop.; Meuthen, Laie 117.

Er hat mit Willen seines Sohnes Niclais, Vogt zu Hunolstein, an Hennen Criiffz Sohn, wohnhaft zu Kues, und seine Ehefrau Kathrynen für 250 rhein. Gulden seinen Teil des Zehnten zu Gonzerath verkauft, der aus zwei Teilen des Fruchtzehnten innerhalb der Zenderei des Dorfes besteht. Er verpflichtet sich, die Summe zurückzuzahlen, wenn die Zehntlieferung unmöglich ist; andernfalls können die Käufer Hand auf das Dorf Gonzerath legen und sich an allen Rechten, welche die Herrschaft Hunolstein dort hat, schadloß halten, notfalls auch an allen andern Rechten und Besitzungen der Herrschaft im Amt Bernkastel und andernorts. Zur gleichen Verpflichtung bekennt sich Niclais der Junge. Es siegeln Niclais, Vogt, und für seinen Sohn, der noch kein Siegel führt, Philips von Soetern und Godfrydt von Bylstein, Burgmannen des Vogtes.

1414 Oktober 1.

Kundgabe der Eheleute Clais von Eynkirchen, Löber, und Else, wohnhaft zu Bernkastel, über eine Rente an die Eltern des NvK.

Kop. (Anf. 16. Jb.): KUES, Hosp.-Archiv 166 f. 35^r-37^r.